



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

H., S.: Zur Frage der Stipendienreform

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

wärts noch um die Nationalliberalen gruppiert, so sehr auch deren Verhalten im einzelnen gemißbilligt wird. Gegenwärtig ist ihre innere Organisation noch immer besser als die der jüngern Parteien, die im Hannoverschen die Erbschaft des Nationalliberalismus antreten wollen, z. B. die der Antisemiten und der Nationalsozialen. Aber freilich als eine „Hochburg“ der Nationalliberalen wird die Provinz Hannover nach den nächsten Wahlen nicht mehr gelten können.



Zur Frage der Stipendienreform



ie Schwierigkeiten, die einer zweckmäßigen Umgestaltung unsers veralteten Stipendienwesens an den Universitäten im Wege stehen, sind überaus groß, und nach den bisherigen Erfahrungen möchte man fast dazu kommen, sie wirklich für unüberwindlich zu halten. Wenn man nun aber auf Grund reichhaltiger praktischer Erfahrung die Überzeugung gewonnen hat, daß bei der gegenwärtigen Einrichtung der Nutzen auch nicht entfernt im richtigen Verhältnisse zu den aufgewandten riesigen Mitteln steht, ja daß vielfach durch Verleihung von almosenhafte kleinen Stipendienbeträgen thatsächlich nur Schaden gestiftet, demoralisierend auf manche jungen Leute eingewirkt wird, dann darf man sich nicht die Mühe verbrießen lassen, immer und immer wieder auf diese Frage zurückzukommen. Indem wir dies hier thun, liegt uns heute vor allem daran, auch gleichzeitig Vorschläge zu machen, die sich auch ohne prinzipielle Umänderung des Stipendienwesens im allgemeinen wohl durchführen, jedenfalls in bescheidenem Umfange einmal praktisch versuchen ließen.

Die Mängel unsrer Stipendieneinrichtung lassen sich im großen und ganzen auf zwei Punkte zurückführen: wir haben eine zu formalistische Behandlung der Stipendienverleihung auf der einen und eine viel zu große Zersplitterung der zur Verfügung stehenden Mittel auf der andern Seite.

Der erste Umstand beruht zum großen Teile auf der unvernünftigen Gestaltung zahlreicher Stipendienstiftungen selbst; denn bei der Auswahl der vorzugsweise oder ausschließlich zu berücksichtigenden Bewerber sind oft so viele Einzelbedingungen (Heimat, Konfession, Berufstellung der Eltern, spezielle Studien usw.) zu berücksichtigen, daß die betreffenden Kommissionen froh sein müssen, wenn sie überhaupt Bewerber haben, bei denen diese formalen Bedingungen zutreffen. Ob sich bei entsprechender Entschlossenheit der Regierung hierin nicht Wandel schaffen ließe, wollen wir vorerst nicht weiter erörtern; wohl aber muß mit lebhaftem Bedauern festgestellt werden, daß Stipendienstiftungen mit solchen Verklaufulierungen, die von vornherein jedes nützliche Wirken der Stiftung in Zweifel stellen, auch heutzutage noch begründet und von den Verwaltungen

angenommen werden. Wo keine solchen Hindernisse im Wege stehen, scheint es an unsern Universitäten in der neuesten Zeit doch wesentlich besser geworden zu sein; im allgemeinen legt man jetzt der Prüfung der Studienerfolge gegenüber der bloßen Bedürftigkeit der Bewerber doch wohl die größere Bedeutung bei. Namentlich hat die Gepflogenheit, den Bewerbern um Stipendien die Verpflichtung zur Ablegung einer besondern Stipendienprüfung aufzuerlegen, bedeutend um sich gegriffen, was gegenüber den bloßen „Fleißzeugnissen“ immer schon ein großer Fortschritt ist. Und soweit man diese noch gelten läßt, werden sie doch immer ernsthafter und weniger formalistisch behandelt. Aber auch bei der gewissenhaftesten und völlig individuellen Behandlung wird der wesentlich formalistische Charakter nicht verschwinden: der Dozent wird im allgemeinen immer nur die Frage prüfen können, ob ein Student an seiner Vorlesung regelmäßig teilgenommen oder sie in der Regel „geschwänzt“ hat, die Frage des wirklichen Studienfleißes (der doch mit bloßer körperlicher Präsenz bei der Vorlesung noch lange nicht zusammentrifft) und der Studienerfolge kommt nicht weiter in Betracht. Die allgemeine Durchführung des Grundsatzes, ohne Prüfung keine Stipendien zu verleihen, müßte unserm Erachtens der nächste Schritt in der ganzen Entwicklung des Stipendienwesens sein; dabei würden zwar große, aber nicht unberechtigte und unmögliche Anforderungen an die Mitwirkung der Dozenten gestellt. Endlich muß bezüglich der formalistischen Behandlung noch etwas immer und immer wieder betont werden: die vielfach bestehende und von den Behörden immer mit bureaukratischer Gewissenhaftigkeit, ohne besondere Prüfung des einzelnen Falles (die ihnen meistens auch gar nicht möglich ist) durchgeführte Bestimmung, daß ein Stipendium bei dem Wechsel des Studienfaches im vollen Betrage zurückzuzahlen ist. Diese Bestimmung gehört zu den nichtsnützigsten Einrichtungen, die man sich denken kann. Sie hätte einen Sinn, wenn ein solcher Studienwechsel jederzeit ein Zeichen von wirklichem Unfleiß oder von Niederlichkeit wäre — aber gerade in diesen Fällen wird man von den betroffenen „verbummelten“ Existenzen trotz aller Schreierei doch nichts bekommen, während die aus innerm Trieb aus wahrer Neigung in einen andern Beruf übergehenden oft lange Jahre unnötigerweise mit amtlichen Recherchen und Zahlungsaufforderungen gepeinigt und manchmal direkt unglücklich gemacht werden.

Was die bedauerliche Zersplitterung der Stipendienbeträge betrifft, scheint leider bis auf den heutigen Tag keine Besserung zu verzeichnen zu sein. Sogar in Preußen ist offenbar die vor sieben Jahren ergangne Ministerialverfügung, wonach die Stipendien fortan im Sommer nicht mehr unter 120 und im Winter nicht mehr unter 180 Mark betragen sollten (ohnehin noch zu niedrig gegriffne Beträge!), in der Praxis völlig ohne Wirkung geblieben. Nach der Verfügung des preußischen Kultusministers sollte bei dieser Neuregelung des Stipendienwesens für die ersten drei Jahre in den Ausnahmen, die mit Genehmigung des Kuratoriums möglich sind, mit besondrer Milde verfahren

werden. Diese drei Übergangsjahre sind mit Ostern 1894 zu Ende gegangen. Nun behandelt der neueste Band der „Statistik der preussischen Landesuniversitäten“ die Zeit vom Herbst 1892 bis Ostern 1895, also sowohl die Übergangsjahre wie auch zwei weitere Semester, wo sich das neue System der Stipendienverleihung in voller Kraft äußern mußte. Obwohl nun dieses amtliche Quellenwerk ungläublicherweise die Stipendien und Freitische zusammenwirft, also die Gewinnung eines zutreffenden Bildes von dem Stipendienwesen für sich allein unmöglich macht, ist doch mindestens so viel zweifellos, daß die Ministerialverfügung sowohl in den Übergangsjahren wie auch in den beiden Semestern darnach in der Praxis überhaupt nicht beobachtet worden ist — eine Erscheinung, die gerade in Preußen überaus sonderbar anmutet. In den erwähnten fünf Semestern vom Herbst 1892 bis Ostern 1895 haben 1669, 1248, 1669, 1262 und 1704 Empfänger gleich 60, 49, 62, 48 und 63 Prozent der Empfänger überhaupt Stipendien in geringerem Maße als dem in der Ministerialverfügung festgesetzten Minimalbetrage bekommen. Und die Summen, die man auch in diesen fünf Semestern noch in so winzigen Beträgen — man möchte wirklich fast sagen, verschleudert hat, belaufen sich auf nicht weniger als 157040, 89288, 156562, 90644 und 163047 Mark, was 34, 24, 33, 20 und 34 Prozent der Gesamtausgaben, für Stipendien und Freitische zusammen, ausmacht. Dieses unerquickliche Bild verändert sich noch weiter zu seinen Ungunsten, sobald man nur einige ins einzelne gehende Berechnungen anstellt. An einer andern Stelle des erwähnten amtlichen Quellenwerks wird der Geldwert der gewährten Freitische auf 71382, 64478, 72674, 67110 und 72014 Mark angegeben. Mit wenig Ausnahmen werden nun zweifellos die Freitische gerade an solche Stipendiaten gegeben worden sein, die nur kleinere Stipendien beziehen. Man kann also wohl ohne großen Fehler den auf diese Freitische entfallenden Betrag bei unsern obigen Summen in Abzug bringen, um im großen und ganzen ungefähr den Stipendienbetrag zu ermitteln, der in Wirklichkeit auf diese Empfänger der kleinern Stipenden getroffen haben mag. Thut man dies, dann berechnet sich für diese Kategorie der Stipendiaten in den Wintersemestern ein Durchschnitt der bezogenen Stipendien von 50 bis 53, in den beiden Sommersemestern ein solcher von rund 20 Mark! Daß dieser lächerliche Durchschnitt aber wohl ein zutreffendes Bild der wirklichen Sachlage giebt, entnehmen wir der Thatsache, mit der wir diese statistischen Angaben abschließen wollen: die Zahl solcher Stipendiaten, die an Stipendien und Freitischen zusammen höchstens 50 Mark (!) in den erwähnten fünf Semestern bezogen haben, betrug nach unserm amtlichen Quellenwerke 311, 343, 298, 361 und 302, und die Gesamtbeträge, die auf diese Stipendiaten verwandt worden sind, beliefen sich auf 12251, 12878, 11719, 13927 und 11934 Mark!

Obgleich wir bei diesen Feststellungen durch die in diesem Punkte nicht glückliche Einrichtung des Quellenmaterials auf eine völlige Genauigkeit von

vornherein verzichten müssen, so genügen die vorstehenden Angaben ohne Zweifel, die Meinung, daß hinsichtlich der Zerspaltung der Stipendienbeträge keine wesentliche Besserung zu verzeichnen ist, zu bestätigen. Nun wird es aber jedem, der mit den studentischen Verhältnissen nur einigermaßen vertraut ist, nicht schwer fallen, sich in die Lage eines Studenten hineinzudenken, der auf eine nachhaltige Unterstützung gerechnet hat, in Wirklichkeit aber mit ein paar Mark, das heißt mit einem geringfügigen Almosen abgespeist wird. Wir müssen gestehen, wir haben uns in einer ganzen Reihe von Fällen, die wir aus nächster Nähe beobachten konnten, wahrlich nicht gewundert, daß dieses sogenannte Stipendium alsbald verkneipt worden ist.

Wie nun aber auf diesem schwierigen Boden zu einer nachhaltigen Besserung gelangen?

1. Für sehr wünschenswert halten wir es, daß die Kultusministerien der mit Universitäten ausgestatteten Bundesstaaten ihre Universitäten veranlassen, sich einmal ausführlich über die Erfahrungen, die innerhalb der Universitätskreise mit dem bisherigen Verfahren der Stipendienverleihung gemacht worden sind, gutachtlich zu äußern. Man stellt ja heutzutage derartige Erhebungen über die unglaublichsten Verhältnisse an, warum nicht einmal über die wichtige Frage, die uns hier beschäftigt?

2. Ohne weiteres müßte überall der Grundsatz festgehalten oder — was zumeist wohl der Fall wäre — neu eingeführt werden, daß Stipendienstiftungen nur unter der Voraussetzung angenommen werden, daß keinerlei beschränkende Bedingungen (abgesehen einzig und allein von der nicht abzulehnenden Bevorzugung von Bewerbern, die aus der betreffenden Familie stammen) die ersprießliche Verwendung der Stiftungserträge von vornherein in Frage stellen.

3. Durchaus angezeigt wäre es, die an den meisten Hochschulen oder sonstwo zu deren Gunsten bestehenden ältern Stiftungen daraufhin sorgfältig zu prüfen, ob deren Satzungen mit den heutigen Verhältnissen noch im Einklange stehen. Sache der Ministerien wäre es dann, für gewisse von diesen Bestimmungen zu erklären, daß ihre Voraussetzungen nicht mehr bestünden, und daß sie deshalb als gegenstandslos und hinfällig zu betrachten seien. Selbst wenn man in dieser Hinsicht mit der größten Vorsicht vorgehen würde, könnten doch manche unerquicklichen Erscheinungen, die große Schwierigkeiten verursachen, beseitigt werden.

4. Einer speziellen Prüfung müßten alle Bestimmungen unterzogen werden, die sich auf die bedingte Zurückzahlung empfangener Stipendien beziehen. Unfers Erachtens dürfte eine solche Zurückzahlung immer nur eine Art von Strafe für Verbummlung sein. Wie weit freilich in solchen Fällen die Versuche, eine derartige Rückzahlung zu verwirklichen, in der Praxis Erfolg haben dürften, wird sehr fraglich sein. Jedenfalls müßte aber dafür gesorgt werden, daß die Rückzahlung von Stipendien nicht ein Hindernis für einen tüchtigen

jungen Mann wird, sich auf einem seiner innern Neigung und seiner Begabung entsprechenden Gebiete möglichst bald eine auskömmliche Existenz zu gründen.

5. Mit den bloßen Fleißzeugnissen müßte, wie schon ausgeführt worden ist, grundsätzlich gebrochen werden. Die Stipendiatenprüfungen müßten allgemein eingeführt werden. Dabei wäre selbstverständliche Voraussetzung, daß unter gewissen Umständen die Prüfung durch eine entsprechende andre Leistung ersetzt werden könnte. Wir denken hierbei namentlich an die wissenschaftlichen Seminarien, die ja schon ziemlich überall als gleichwertige Unterrichtsanstalten an die Seite der Vorlesungen getreten sind, oder an die praktischen Übungen bei den Medizinern und Naturwissenschaftlern. Das Zeugnis eines Seminarleiters über schriftliche oder mündliche Leistungen eines Seminarmitglieds ist ganz selbstverständlich mindestens gleichwertig mit dem Ausfall einer kurzen mündlichen Prüfung.

6. Gerade dieser Punkt des Seminarwesens führt uns dann zu einer Forderung, die uns ganz besonders einer eingehenden Erwägung würdig erscheint. Gegenwärtig werden die Stipendien unsers Wissens überall zu Anfang des Semesters vollständig verliehen. Nun kann aber ein Professor in seinem Seminar oder in seinen praktischen Übungen die Begabung und die Leistungen eines Studenten, der neu in das Seminar eintritt, zu Beginn des Semesters in keiner Weise beurteilen, und oft handelt es sich dabei um einen Bewerber, der sich je länger je mehr als einer ausgiebigen Förderung würdig erweist. Wir meinen daher, die Universitäten würden viel besser daran thun, ihre reichen Stipendienmittel nicht sofort in den ersten Wochen des Semesters wegzugeben. Es wäre schon sehr viel gewonnen, wenn etwa die Hälfte oder doch ein bedeutender Teil dieser Mittel erst in der zweiten Hälfte oder gegen Ende des Semesters verwandt würde, und zwar ausschließlich auf Vorschläge der einzelnen Dozenten, die ganz unabhängig von allen formellen Fragen der Bedürftigkeit usw. einzig und allein die tüchtigen Studienerfolge der Bewerber zu beachten hätten. Damit wäre dann wenigstens für diesen Teil der Stipendienmittel in der besten Weise die Möglichkeit rein formalistischer Behandlung aus der Welt geschafft und die Verleihung in die Hände der Persönlichkeiten gelegt, die ausschließlich über die Würdigkeit als Sachverständige urteilen können. Daß damit wieder eine recht beträchtliche Belastung der Professoren herbeigeführt würde, ist uns natürlich vollständig klar; wir kennen aber die Universitätsverhältnisse gut genug, um zu wissen, daß sich die betroffenen Kreise mit verschwindenden Ausnahmen gern einer solchen Ehrenpflicht unterziehen würden.

7. Endlich kommen wir noch zu einem Punkt, der zwar nicht formell, wohl aber sachlich zum Gebiete der Stipendienfrage gehört, wir meinen die Stundung der Vorlesungsgelder. Auch diese Stundung ist ja eingeführt als ein Mittel, die Studirenden in materieller Hinsicht zu unterstützen, ihnen das

Studium zu erleichtern. Wir sind überzeugt, daß die guten Seiten des Stundungsverfahrens durch dessen Nachteile weit überwogen werden. Diese Ansicht stützt sich auf die Erfahrung, daß in vielen Fällen mit dieser Stundung nur ein Reiz auf die Studenten ausgeübt wird, möglichst viele Vorlesungen zu besetzen, ohne vorher zu überlegen, ob es möglich sein werde, allen mit Nutzen zu folgen. Auf diese Weise sammelt sich dann oft bei solchen Studenten eine Schuld von so und so vielen hundert Mark an (wir kennen zahlreiche Fälle, in denen es sich schließlich um 600 bis 800 Mark gehandelt hat). Kaum ist nun der Betreffende in das praktische Leben eingetreten, kaum ist ihm ein kärglich bezahltes Amtchen übertragen worden, so beginnen die Nachforschungen der Kassenverwaltung, ob er noch nicht in der Lage sei, seine Schuld nach und nach abzutragen. Wir kennen Fälle aus philologischen Kreisen, wo sich die bedenklichsten finanziellen Verhältnisse in Lehrerfamilien zuletzt auf solche Honorarstundung zurückführen ließen. Für die Professorenwelt aber müßte unsers Erachtens allein schon die unbestreitbare Thatsache, daß in der Stundung für die Studenten ein Reiz zu leichtsinnigem Schuldenmachen liegt, Grund genug sein, mit dieser verderblichen Maßregel endlich einmal aufzuräumen.

S. 5.



Goethe als Kriegsminister

Von Adolf Stern

(Schluß)



ie preußischen und alle Werber blieben, auch nachdem sich die Kriegsungewitter verzogen hatten, für den Vorsitzenden der hochfürstlichen Militärkommission eine unablässige Plage. Waren sie nicht im Lande, so richteten sie sich an den Grenzen ein und beunruhigten die Gemeindebehörden, wie die höhern Beamten der Herzogtümer fortgesetzt mit Anforderungen und kleinen Übergriffen der verschiedensten Art. In Stadt-Ilm im Schwarzburgischen saßen die preußischen, im kurmainzischen Erfurt die kaiserlichen Werber. Die Akten der Kriegskommission über den Verkehr mit fremdherrlichen Werbern spiegeln gewisse unerfreuliche Seiten des damaligen Soldatenwesens deutlich genug.

Im Jahre 1780 stellt der zu Markt Ilm auf Werbung stehende königlich preußische Leutnant von Wolffsberg (des Regiments von Schwarz) das Gesuch an Herzog Karl August, „daß die sich in hiesigen Ländern einfindenden Vagabunden an ihn abgeliefert werden möchten.“ In seiner Supplik an den Herzog, Stadt-Ilm am 14. August 1780, bezeichnet er Goethe als „Geheimer Rath von Goethen,“ zeigt sich überhaupt mit der Orthographie auf gespanntem